Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

Dieses Dokument ist auf unserer Website www.ihk.de/halle abrufbar.
Bitte im Suchfeld folgende Nummer eintragen: 5940870

Außenwirtschafts- und Zollrecht A K T U E L L (März 2023 - September 2023)

1. Zollinfo Allgemein

Auslandsmärkte erschließen: Neues Förderprogramm für Unternehmen
Mit finanzieller Unterstützung internationale Märkte erschließen: Kleine und mittelständische Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, die neue Auslandsmärkte erschließen oder bestehende Kontakte diversifizieren möchten, erhalten finanzielle Unterstützung: Vorerst bis Jahresende 2023 steht das neue Förderinstrument „Kontaktanbahnung" des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung.

Für die Geschäftspartnersuche, Marktstudien oder eine individuelle Beratung durch die Auslandshandelskammern (AHK) im Zielland kann eine Projektförderung (De-minimis) als pauschale Festbetragsfinanzierung beantragt werden. Diese lässt sich für bis zu zwei Zielmärkte im Jahr einsetzen und beträgt jeweils 1.600 Euro.
Die Antragstellung läuft direkt über das Ministerium. Die Förderung erfolgt als Einzelfallentscheidung auf der Grundlage von Förderbestimmungen, die ebenso wie das Antragsformular auf der Seite des sachsen-anhaltischen Ministeriums abgerufen werden können.
Neues Förderprogramm für Unternehmen - IHK Halle-Dessau

CBAM: CO2-Grenzausgleichsabgabe
Der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) wird große Teile der deutschen Industrie betreffen. Alle Unternehmen innerhalb der EU, die Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Elektrizität, Düngemittel, Wasserstoffe sowie bestimmte Vor- und nachgelagerte Produkte in reiner oder verarbeiteter Form aus Nicht-EU-Staaten importieren, müssen alle Importe ab 01.10.2023 gesondert quartalsweise melden. Die erste Meldung muss also Ende Januar 2024 abgegeben werden.
CBAM: CO2-Grenzausgleichsmechanismus - IHK Halle-Dessau

Verkündung und Inkrafttreten der Besonderen Gebührenverordnung für die Kriegswaffenkontrolle, Ausfuhrkontrolle und Investitionsprüfung
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) informiert, dass die Besondere Gebührenverordnung für die Kriegswaffenkontrolle, Ausfuhrkontrolle und Investitionsprüfung am 15.09.2023 verkündet wurde und in Kraft getreten ist.
Sie ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/248/VO

Die Gebührenerhebung beginnt ab dem 01.01.2024. Wie das BMWK weiter berichtet, werden für den Bereich der Exportkontrolle BMWK und BAFA die betroffenen Unternehmen zeitnah vor dem Beginn der Erhebung noch detaillierter über die Einzelheiten der Verordnung und das weitere Prozedere informieren.
Quelle: DIHK Artikelsammlung International Ausgabe 54

Exportkontrolle: Verfahren beschleunigt
Ausfuhrgenehmigungsverfahren für Lieferungen an ausgewählte EU- und Natopartner werden künftig beschleunigt. Hierfür sollen stärker gebündelte Allgemeinverfügungen/Allgemeingenehmigungen AGG die Einzelfallentscheidungen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ablösen.
Verfahren zur Exportkontrolle beschleunigt - IHK Halle-Dessau

Zollanmeldungen: Nationale Sammelnummern wieder einsetzbar
Nationale Sammelnummern der Position 9990 konnten seit September 2022 nur noch in der Intrastat verwendet werden. Im Ausfuhrverfahren und im Versandverfahren waren sie nur noch eingeschränkt einsetzbar. Nun wurde die entsprechende Codeliste ausgetauscht.

Das bedeutet: Nationale Sammelnummern können verwendet werden, auch wenn der Ausfuhr ein Versandverfahren folgt. Ohne Versandverfahren können diese 9990er auch verwendet werden. In diesem Fall sollte eine deutsche Grenzzollstelle eingetragen werden, auch wenn die Ausfuhr mutmaßlich über einen anderen EU-Staat erfolgt.
Quelle: Atlas-Info 0505/23
www.zoll.de

Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung
Das "Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung" steht aktualisiert zum Download bereit.
Zoll online - Merkblätter

Aktualisierung der Anhänge der EU-Dual-Use-Verordnung
Mit der Delegierten Verordnung vom 15.09.2023 hat die EU-Kommission die Aktualisierung des Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2021/821 (EU-Dual-Use-Verordnung) auf den Weg gebracht. Voraussichtlich tritt diese Delegierte Verordnung ab Mitte November 2023 in Kraft. Die Vorab-Fassungen sind im Register der Kommissionsdokumente verlinkt.

Der Entwurf zum unverbindlichen Überblick zu den Änderungen im kommenden Anhang kann beim BAFA abgerufen werden.
BAFA - Ausfuhrkontrolle - Unverbindlicher Überblick über die Änderungen im Anhang I, 15.09.2023

Zollverwaltung: Hotline-Rufnummern haben sich geändert
Die Hotlines sind seit Kurzem unter neuen Rufnummern erreichbar.
Zoll online - Allgemeine Zollfragen von Unternehmen

Leitfaden zur Verhinderung von Sanktionsumgehungen veröffentlicht
Der Leitfaden der EU-Kommission soll Unternehmen dabei helfen, eine Umgehung der Sanktionen gegenüber Russland besser zu erkennen und so zu vermeiden.

Versuche, die EU-Sanktionen gegenüber Russland zu umgehen, nehmen zu. Nach Aussage der EU-Kommission wird das Vorgehen dabei immer komplexer und undurchsichtiger. Das EU-Sanktionsrecht verplichtet Unternehmen zu einer Sorgfaltsprüfung. So soll sichergestellt werden, dass Wirtschaftsbeteiligte die EU-Sanktionen nicht umgehen. Der Leitfaden der EU-Kommission gibt Hilfestellung für die Umsetzung.

Die EU hat als Reaktion auf den Krieg Russland gegen die Ukraine umfassende Sanktionsmaßnahmen verhängt und sukzessive ausgeweitet. Das 11. Sanktionspaket vom 23.06.2023 hat unter anderem das Ziel, die Sanktionen besser durchzusetzen und Umgehungen zu verhindern.
Quelle: gtai, 14.09.2023

Keine vorzeitige Beendigung der EU-Stahlschutzmaßnahmen
Am 27.06.2023 veröffentlichte die EU-Kommission eine Durchführungsverordnung zur Aufrechterhaltung der EU-Stahlschutzmaßnahme bis zu ihrem Auslaufen am 30.06.2024.

Alle Zollkontingente (TRQs) der Stahl-Schutzmaßnahmen werden ab dem 01.07.2023 weiterhin um 4 % erhöht (liberalisiert). Die Durchführungsverordnung folgt auf eine Untersuchung, in der geprüft wurde ob eine vorzeitige Beendigung der Schutzmaßnahme - bis Juni 2023 - gerechtfertigt war oder nicht. Im Rahmen der Überprüfung wurden Rückmeldungen von Stahlverwendern und Stahlherstellern in der EU sowie von Regierungen und ausführenden Herstellern in Drittländern eingeholt. Die Durchführungsverordnung aktualisiert zudem die Liste der Entwicklungsländer, die von den Schutzmaßnahmen betroffen oder ausgeschlossen sind. Zur Durchführungsverordnung gelangen Sie hier.
Quelle: DIHK Artikelsammlung International, Ausgabe Nr. 43

EU-Ursprungstool (ROSA) erweitert
Das EU-Self Assessment Tool zu Ursprungsregeln deckt inzwischen den Großteil der EU-Handelsabkommen sowie das EU-Präferenzsystem für Entwicklungsländer ab und ist in allen EU-Amtssprachen verfügbar. Die DIHK hat sich seit vielen Jahren für das EU-Ursprungstool eingesetzt, um die Nutzung von EU-Handelsabkommen für die Unternehmen zu erleichtern. Weitere Informationen finden Sie hier.
Quelle: DIHK Artikelsammlung International, Ausgabe Nr. 44

Kennen Sie schon Global Gateway?
Die Germany Trade and Invest (GTAI) hat das Thema europäische Außenwirtschaftsförderungs-Initiative Global Gateway aufgegriffen. Auf der neuen Sonderseite zu Global Gateway wird über die 300 Milliarden schwere Initiative, die den nachhaltigen Infrastrukturbau in Entwicklungs- und Schwellenländern fördert, berichtet. Unternehmen eröffnen sich perspektivisch vielfältige Geschäftschancen. Zudem informiert die GTAI in einem Factsheet über erste Projekte, Finanzierung und Schwerpunkte der Initiative.
Quelle: DIHK Artikelsammlung International, Ausgabe Nr. 46

2. Länderinformationen Zoll

Belarus: EU weitet Sanktionen aus
Die neuen Maßnahmen sollen eine Umgehung der Sanktionen gegenüber Russland über Belarus verhindern. Als Ausweitung der Sanktionen findet eine Angleichung der Sanktionen gegenüber Belarus mit den Sanktionen gegenüber Russland statt. Die Änderungen erfolgen als Reaktion auf die belarussische Unterstützung für Russlands Krieg gegen die Ukraine.

Die neuen Maßnahmen umfassen Ausfuhrverbote für:
- Schusswaffen und Munition,
- Güter und Technologien, die für den Einsatz in der Luftfahrt und in der Raumfahrtindustrie geeignet sind,
- Güter, die von Russland für seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine verwendet werden, einschließlich Halbleiterbauelemente, elektronische integrierte Schaltungen, Herstellungs- und Testausrüstung, Fotoapparate und optische Komponenten,
- Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck.

Quelle: gtai, 11.08.2023
EU weitet Sanktionen gegenüber Belarus aus | EU Customs & Trade News | EU | Exportkontrolle (gtai.de)

Brexit: Neue Einfuhrbestimmungen für Lebensmittel ab Januar 2024
Erzeugnisse tierischen oder pflanzlichen Ursprungs, sogenannte SPS-Waren, unterliegen bei der Einfuhr veterinären, sanitären und phytosanitären Kontrollen (SPS-Kontrollen). Für Einfuhren von SPS-Waren aus der Europäischen Union (EU) galten seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs weniger strenge Vorschriften im Vergleich zu Einfuhren aus anderen Drittländern. Nun führt die britische Regierung ein einheitliches System ein.
Quelle: gtai, 04.09.2023
Brexit - Neue Einfuhrbestimmungen für Lebensmittel ab Januar 2024 | Zollbericht | Vereinigtes Königreich | Brexit (gtai.de)

Ghana: Warenverkehr
Für Einfuhren von Waren mit Ursprung in Ghana in die EU wird ab dem 20.08.2023 das System des "ermächtigten Ausführers" durch das System des "registrierten Ausführers" ersetzt.
Quelle: Zoll, 12.07.2023
Zoll online - Warenursprung und Präferenzen - Warenverkehr mit Ghana

Mexiko: Erhöhung der Importzölle
In Mexiko sind die Importzölle für zahlreiche Waren mit Wirkung zum 16.08.2023 auf 15%bzw. 25% erhöht worden. Diese Maßnahme ist bis Ende Juni 2025 befristet. Wichtig: Die Änderungen betreffen nur die normalen Drittlandszölle (MFN oder WTO-Zölle). Zollreduktionen auf der Basis von Handelsabkommen (EU - Mexiko oder USMCA) bleiben erhalten. Damit wird die Nutzung des Handelsabkommens EU - Mexiko und die Ausstellung der entsprechenden Nachweise (Ursprungserklärungen, Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1) wichtiger.
Quelle: gtai, 06.09.2023
Zölle und Einfuhrumsatzsteuer | Zollbericht | Mexiko | Zolltarif, Einfuhrzoll (gtai.de)

Russland: Nachweispflichten für Einfuhren von Eisen- und Stahlerzeugnissen
Im Rahmen der Sanktionen gegenüber Russland bestehen Einfuhrverbote für Eisen- und Stahlprodukte mit Ursprung in Russland. Dieses Verbot betrifft ab 30.09.2023 auch Erzeugnisse aus Drittländern, sofern bei der Produktion Eisen- und Stahlerzeugnisse mit Ursprung in Russland verarbeitet wurden. Das Verbot umfasst Waren gemäß Annex XVII der Verordnung (EU) Nr. 833/2014. Bei der Einfuhr der betroffenen Produkte gelten Nachweispflichten über die verwendeten Vormaterialien.

Die deutsche Zollverwaltung informiert darüber, wie Unternehmen die Nachweispflichten erfüllen können: Der Nachweis muss für die Zollbehörden bereitgehalten werden und ist vorzulegen, wenn die Zollstelle es im Einzelfall verlangt. Aus dem Nachweis muss der nicht-russische Ursprung der Vorprodukte ersichtlich sein. Möglich sind folgende Dokumente:

- Mill Test Certificate
- Rechnungen
- Lieferscheine
- Qualitätszertifikate
- Langzeitlieferantenerklärungen
- Kalkulations- und Fertigungsunterlagen
- Zolldokumente des Ausfuhrlandes
- Geschäftskorrespondenzen
- Produktionsbeschreibungen
- Erklärungen des Herstellers
- Ausschlussklauseln in Kaufverträgen

Russland-Embargo: Nachweise für Eisen- und Stahlprodukte - IHK Halle-Dessau

Russland: 11. Sanktionspaket verabschiedet
Am 23.06.2023 ist mit der Verordnung (EU) 2023/1214 das mittlerweile 11. Sanktionspaket der EU gegen Russland im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Regelungen sind seit 24.06.2023 in Kraft. Die neuen Sanktionen enthalten folgende Kernpunkte:

- Ausweitung der Ausfuhrbeschränkungen, Erweiterung der Güterlisten (Anhang VII und Anhang XXIII)
- Ausweitung des Transitverbots durch russisches Staatsgebiet auf High-Tech und Güter zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors (Anhang VII), Güter, die für die Verwendung in der Luft- oder Raumfahrtindustrie geeignet sind (Anhang XI), Flugturbinenkraftstoffe und Kraftstoffadditive (Anhang XX)
- Ausweitung des Beförderungsverbots von Gütern durch die EU auf in Russland zugelassene Anhänger
- Einführung einer gesetzlichen Grundlage, um durch Verkaufs- und Ausfuhrverbote gelisteter Güter in gelistete Drittländer das Risiko von Umgehungsgeschäften zu minimieren
- Sanktionen gegen weitere Personen und Organisationen.

BAFA - Russland

Schweiz: Industriezölle
Zum 01.01.2024 werden in der Schweiz die Zölle auf Industriegüter abgeschafft. Industriegüter sind Waren, die ab Kapitel 25 im Zolltarif gelistet sind. Gleichzeitig wird der komplexe Schweizer Zolltarif für Industrieprodukte vereinfacht.
Schweiz: Industriezölle - IHK Halle-Dessau

3. In eigener Sache

eCarnet: papierloser Antrag
Wollen Unternehmen vorübergehend Berufsausrüstung, Warenmuster oder Exponate für Messen und Ausstellungen im Ausland einführen, nutzen sie in der Regel ein Zollpassierscheinheft Carnet A.T.A. Dieses können Betriebe ab sofort auch elektronisch über eine webbasierte Lösung beantragen.
Carnet-Verfahren - IHK Halle-Dessau

Weiterbildung Zoll und Außenwirtschaft
Zu den Themen Export, Warenursprung, Exportkontrolle aber auch Umsatzsteuer und Incoterms bieten wir regelmäßig Schulungen in Halle oder auch im Onlineformat an. Eine aktuelle Übersicht finden Sie auf unserer Website.
SEMINARE: Zoll und Außenwirtschaftsrecht - IHK Halle-Dessau

Weitere Schulungen finden Sie auch im Weiterbildungs-Informations-System WIS | DIHK.

Die IHK Halle-Dessau bietet individuelle Informationsangebote an. Interessierte Unternehmer können gezielt Themen auswählen und Informationen per E-Mail erhalten.
E-Mail-Service Veranstaltungen, Umfragen - IHK Halle-Dessau und Newsletter - IHK Halle-Dessau

4. Ihre Ansprechpartner

Frau Diana Hofmann
Telefon: 0345 2126-282
Telefax: 0345 212644-282
E-Mail: export@halle.ihk.de

Frau Anja Klepzig
Telefon: 0345 2126-233
Telefax: 0345 212644-233
E-Mail: export@halle.ihk.de

IMPRESSUM
Herausgeber/Redaktion:
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK), Franckestraße 5, 06110 Halle, Geschäftsfeld International, Diana Hofmann,
Tel.: 0345 2126-282, E-Mail: export@halle.ihk.de, Internet: www.halle.ihk.de